

Gemeinde Vogelsang-Warsin

Beschlussauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin/des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau, Verkehr, Sicherheit, Ordnung und Umweltschutz der Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin vom 10.11.2022

Top 6.1. 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes "Uecker-Haffküste"

Sachverhalt:

Die Satzung vom 11.06.2020 bleibt bestehen. Es erfolgt eine Anpassung der Gebührensätze zur Deckung der Wasser- und Bodenverbandsbeiträge in der Anlage zur Satzung.

Diskussion:

Es entstehen hohe Kosten durch elektrische Sanierung. Der Bauausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einstimmig die Änderung der Satzung zu beschließen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Vogelsang-Warsin beschließt für 2023 mit der 2. Satzung zur Änderung der Satzung vom 11.06.2020 den neuen Gebührensatz in Höhe von 5,74 Euro je Gebühreneinheit und für Flächen im Einzugsgebiet der Schöpfwerke Warsin, Rehagen und Rieth Stiege eine Gebühr in Höhe von 14,77 Euro/ha.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
7	0	0